



30. Januar 2026

585. Newsletter

Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2024 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraums 2026

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBl. S. 355), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 29. November 2024 (BayMBl. Nr. 625) geändert worden ist, berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,368

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und

0,303

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Die Werte wurden im Bayerischen Ministerialblatt 2026 Nr. 14 vom 14. Januar 2026 veröffentlicht.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurden die Module für die Endabrechnungen 2024 und die Bewilligung der Abschläge der U3-Bundesmittel 2026 bereits freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung